

Benjamin Neumann

Elternzeit und Bio-Politik. Subjektivierung, Gender und die (Re-)Konstituierung von Öffentlichkeit/Privatheit¹

Abstract: The paper addresses the juridical norm of the German Parental Leave legislation as an instrument of bio-politics. Referring to Michel Foucault and Judith Butler, three questions are discussed: (a) which productive power can be identified within Parental Leave in terms of the government of the subject as well as in technologies of the self? Both aspects are intertwined through processes of surveying, (self-)measuring and normalization. These issues are especially discussed regarding the fields of politics, economy and social sciences. (b) How do these technologies of subjectivation affect the constitution of gendered subjects? (c) Which transformation processes (can possibly) emerge with regard to the relation of the private and the public sphere? The discussion of these questions is based on first findings of a research project on "Fathers in Parental Leave".

1. Von Familien- und Wachstumspolitik und der Arbeit am Dispositiv Elternzeit

[Die Einheit des Dispositivs] funktioniert in den einfachen und endlos wiederholten Räderwerken des Gesetzes, des Verbotes und der Zensur: vom Staat bis zur Familie, vom Fürsten bis zum Vater, vom hohen Gericht bis zum

¹ Diesem Aufsatz liegt der Vortrag „Elternzeit als biopolitisches Instrument. Subjektivierung, Gender und die Vermessung von Privatheit“ zugrunde, welchen ich während des Workshops *Privatheit und Quantifizierbarkeit* des DFG-Graduiertenkollegs ‚Privatheit‘ am 27.02.2015 gehalten habe. Er stützt sich auf erste Erkenntnisse unseres Forschungsprojekts zu „Väter[n] in Elternzeit. Aushandlungs- und Entscheidungsprozesse[n] zwischen Paarbeziehung und Betrieb“, das vom Mercator Research Center Ruhr im Rahmen der Universitätsallianz Ruhr von Februar 2014 bis Januar 2017 gefördert wird. Mitarbeiter*innen des Projekts sind: Stefanie Aunkofer, Ilse Lenz, Michael Meuser, Benjamin Neumann, Katja Sabisch und Christine Wimbauer.

Kleingeld der alltäglichen Strafen, von den Instanzen der gesellschaftlichen Herrschaft bis zu den konstitutiven Strukturen des Subjektes selber – auf allen Ebenen immer wieder eine allgemeine Machtform. Diese Form ist das Recht – mit dem Spiel des Erlaubten und des Verbotenen, der Überschreitung und der Züchtigung. (Foucault 2014a: 86)

Das Thema Elternzeit wird nach wie vor viel thematisiert und medial umkämpft. Aspekte wie Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Eigen- und Fremdbetreuung der Kinder oder nicht zuletzt die seit der Reform des Elterngeldgesetzes stark gestiegene Inanspruchnahme von Vätern konstituieren den verhandelten Diskurs um Elternschaft und Elternzeit. Dies betrifft die (Un-)Sichtbarmachung spezifischer Setzungen im Sinne von ‚aktiven‘ Vätern (gegenüber ‚inaktiven‘), die Thematisierung erwerbsorientierter Mütter (die nicht als ‚Rabenmütter‘ gelten sollen bzw. wollen) genauso wie das Bereitstellen entsprechender Ratgeber zur ‚richtigen‘ Beantragung des Elterngeldes (sowohl von ministerialer Seite als auch von kommerziellen Print- und Onlinemedien) oder aber die öffentliche Infragestellung des Elterngeldes selbst, wie dies der Vorsitzende der Bundestagsfraktion der CDU/CSU, Volker Kauder, unter Bezugnahme auf die niedrige Geburtenrate Deutschlands tat (z.B. Zeit-Online 2012). Die (Un-)Sichtbarkeit von Diskursen um Elternschaft im Hinblick auf die Elternzeit kann dabei als Versuch zur (Re-)Konstitution und damit einhergehend zur Reg(ul)ierung (Foucault) von Bevölkerung gelesen werden, die in diverser Weise medial prozessiert wird. Die Zirkulation bestimmter Positionen hinsichtlich der Elternzeit illustriert dabei einerseits entsprechende mediale Kontrollversuche bzw. Versuche der Einflussnahme und Steuerung, markiert jedoch gleichzeitig auch die Begrenztheit der Einflussmöglichkeiten, wenn, so zum Beispiel die Kritik Kauders, die erhoffte Steigerung der Geburtenrate nicht stattfindet. Versuche medialer Einflussnahme und Steuerung sind dabei häufig eng verbunden mit Aspekten der Vermessung, Quantifizierung bzw. Verdatung entsprechender Subjekte, die häufig selbst zur Grundlage der Selbstkonstitution jener Subjekte wird. Diese Formen der Verdatung spiegeln sich in Debatten um ‚Big Data Privacy‘ bzw. Datenschutz. Im Zuge dessen stellen sich auch Fragen nach den Konstitutionsverhältnissen von Öffentlichkeit und Privatheit im Rahmen solcher Steuerungs-, Erfassungs- und Kontrollversuche.

Mit der Novellierung des Bundeselterngeld- und -zeitgesetzes im Jahr 2007 wurde bzw. wird angestrebt, im Gegensatz zu dem zum damaligen

Zeitpunkt vorhandenen Erziehungsgeld, nicht mehr lediglich die Betreuungsleistung finanziell zu unterstützen, sondern sichtbare Erwerbsanreize in das Gesetz einzuarbeiten (Schutter/Zerle-Elsäßer 2012: 216; vgl. auch Deutscher Bundestag, DS. 16/1889: 23). Damit wurden auch entsprechende Leistungsanreize mit dem Gesetz verwoben. Dies wirft die Frage(n) auf, welche Verschiebungen sich damit im Hinblick auf die Fremdsteuerung und Vermessung von *Bevölkerung*, aber auch der (Selbst-)Steuerung von Subjekten ergeben und wie sich dies subjektivierend auf die (Re-)Konstituierung von Gender auswirken kann. Darüber hinaus sind diese Entwicklungen immer auch in einen historischen Kontext mit seinem je spezifischen technologischen Entwicklungsstand eingebunden, was, wie sich zeigen wird, auch Fragen nach dem Verhältnis von Öffentlichkeit/Privatheit evozieren kann.

Bereits im Jahr 2004 beschrieb die damalige Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, Ursula von der Leyen, vor der Folie der „schwersten Krise seit Kriegsende“ (von der Leyen 2004: 73), dass die wesentlichen Faktoren der Zukunftssicherung Deutschlands sowohl ‚Wachstum‘ als auch die Begegnung der ‚Überalterung der Gesellschaft‘ seien, welche das Wachstum nachhaltig beeinflussen können. Das Wachstum solle Deutschland dabei nicht nur wieder auf einen internationalen Spitzenplatz bringen, sondern auch Zukunft sichern (ebd.). Wesentliche Faktoren, um dies zu gewährleisten, seien dabei u.a. ein flexibler Arbeitsmarkt, die Förderung von Innovationskraft und die Erhöhung des Bildungsniveaus. Allerdings seien positive Entwicklungen diesbezüglich nicht ausreichend, um die oben genannten Zielsetzungen zu erreichen. Die ‚Überalterung der Gesellschaft‘ sei ein weiteres wesentliches Problem, welches das angestrebte Wachstum hemmen könne. „Mehr Kinder“, so von der Leyen, „sind eine wesentliche Voraussetzung für mehr Wachstum in Deutschland.“ (ebd.). Die Folie der Krise Deutschlands wird jedoch weiter zugespitzt: Würde der Überalterung der Gesellschaft nicht begegnet, so sei die gegenwärtige Krise im Vergleich zu den zu erwartenden Auswirkungen „geradezu harmlos“: insbesondere, da die Sozialsysteme aufgrund der sinkenden Zahl an Beitragszahler*innen in einen Finanzierungengpass geraten würden. Aufgrund dessen wird eine Steigerung der Geburtenzahlen als eine wesentliche Voraussetzung für die Wachstumssteigerung gesehen, weshalb „Familienpolitik zugleich auch Wachstums politik“ darstelle (ebd.). Bereits hier wird die Idee des Claims „Kinder als Karrieremotor“ verständlich und die Notwendigkeit der Verbindung von

‚Wachstum‘ und ‚Leistung‘ begründet. Nach von der Leyen würden es die bisherigen politischen Bemühungen versäumen, diesbezüglich sowohl die richtigen Weichen zu stellen, damit Familien *sich selbst* helfen können, als auch die Arbeitswelt so zu gestalten, dass „Kind und Beruf miteinander in Einklang gebracht werden können und einander nicht ausschließen.“ (ebd.). Auffällig ist auch, dass Innovationskraft, Leistungsfähigkeit und Risikobereitschaft stark an ‚junge‘ Arbeitnehmer*innen und Unternehmer*innen geknüpft wird:

[D]ie Innovationskraft und Leistungsfähigkeit dieses Landes sind in Gefahr, weil die jungen Ingenieure und Wissenschaftler, weil die jungen Unternehmer fehlen, die bereit sind, ein Risiko einzugehen, zu investieren und neue Märkte zu erschließen. (Ebd.)

Solche pronatalistischen Diskurse finden sich jedoch nicht nur bezüglich der Quantität, im Hinblick auf einen (angeblichen) Bevölkerungswend, sondern verweisen auch auf eine dezidiert qualitative Wertung des ‚Humanmaterials‘. Nicht nur von der Leyen führt mit der Adressierung insbesondere junger erwerbstätiger Subjekte², welche als innovations-, leistungs- sowie risikobereiter imaginiert werden, eine qualitative Unterscheidung zwischen Jung und Alt ein; auch der damalige Sprecher der FDP Bundestagsfraktion, Daniel Bahr, ließ sich mit folgenden Worten zitieren:

In Deutschland kriegen die Falschen die Kinder. Es ist falsch, dass in diesem Land nur die sozial Schwachen die Kinder kriegen [...]. Wir brauchen mehr Kinder von Frauen mit Hochschulabschluss als von jenen mit Hauptschulabschluss. (Butterwegge/Klundt/Belke-Zeng 2008: 102)

² Wenn im Rahmen dieses Aufsatzes vom ‚Subjekt‘ die Rede ist, meint dies kein Subjekt im Sinne klassischer Subjektphilosophie der frühen Moderne, mit der u.a. die Grundannahme der ‚Autonomie des Subjekts‘ verbunden war (Reckwitz 2008: 12). „Das Subjekt ist weder eine Transzendentalie mit Eigenschaften, die ihm a priori, d.h. vor aller Erfahrung, zukommen, noch lässt es sich in seiner mentalen Struktur unabhängig vom kulturellen Kontext zum Objekt empirischer Forschung machen.“ (13). Dabei knüpfe ich an die Überlegungen Judith Butlers zur performativ-prozesshaften Erzeugung von Subjekten an (u.a. 2013a: 10, 18; 2013b: 15f.).

Damit kritisiert Bahr nicht nur all jene Akademiker*innen, die ihre Familiengründung aufschieben oder auf eine solche verzichten, sondern individualisiert auch die strukturellen Gründe, die solchen Entscheidungen zugrunde liegen (können). Wie Butterwegge et al. (2008: 100) darstellen, haben insbesondere jene ‚sozial Schwachen‘, die Sozialhilfe bzw. Arbeitslosengeld II beziehen, aber auch Studierende und Geringverdiener*innen im Vergleich zum alten Erziehungsgeld nur Nachteile.³ Darüber hinaus wird ein qualitativer Unterschied zwischen den sozial Schwachen mit Hauptschulabschluss und jenen vermeintlich sozial Starken mit Hochschulabschluss gezogen, der unterstellt, dass die Geburt von mehr Kindern eben jener ‚Leistungsträger‘ relevant(er) für die positive Entwicklung Deutschlands seien und die Bedeutung der sozial Schwachen generell abqualifiziert. Dieser spezifischen ‚Problemlage‘, welche Bahr benannte, sollte laut Steffen Reiche, dem früheren SPD-Bundestagsabgeordneten und Bildungs- und Wissenschaftsminister Brandenburgs, mit der Reform des Elterngeld- und -zeitgesetzes begegnet werden:

Mit dem Elterngeld will man bewusst auch besser verdienende Eltern anregen, wieder mehr Kinder zu bekommen. Man erhofft sich davon, dass auch die Gruppe mit der vermeintlich besseren genetischen Disposition einen höheren Beitrag zur demografischen Entwicklung leistet. (Butterwegge et al. 2008: 102; vgl. auch Reiche 2006: 5)

Dass es bei der Novellierung des Gesetzes weniger um eine Bedarfs- als um eine Leistungsgerechtigkeit ging, brachte der damalige nordrhein-westfälische Ministerpräsident Peer Steinbrück (SPD) wie folgt auf den Punkt:

³ Vor der Novellierung des Elterngeldgesetzes konnte das Erziehungsgeld in Höhe von 300 Euro pro Monat für zwei Jahre bzw. als Budget in Höhe von 450 Euro ein Jahr lang bezogen werden. Die Bezugsdauer des Elterngeldes beläuft sich dabei nur auf insg. zwölf Monate, bzw. unter bestimmten Voraussetzungen auf 14 Monate (mit den sog. ‚Partnermonaten‘). Darüber hinaus liegt der Sockelbetrag, mit dem Sozialhilfeempfänger*innen, Studierende oder Geringverdiener*innen auskommen müssen, bei nur 300 Euro (Butterwegge et al. 2008: 100).

Soziale Gerechtigkeit muss künftig heißen, eine Politik für jene zu machen, die etwas für die Zukunft unseres Landes tun, die lernen und sich qualifizieren, die arbeiten, die Kinder bekommen und erziehen, die etwas unternehmen und Arbeitsplätze schaffen, kurzum, die Leistung für sich und unsere Gesellschaft erbringen. Um die – und nur um sie – muss sich Politik kümmern. (Butterwegge et al. 2008: 101)

Die hier beschriebene Leistungsorientierung greift nahtlos den von Ursula von der Leyen geforderten Beitrag von Unternehmen auf, „Humanvermögen nicht nur abzuschöpfen, sondern auch zu bilden“ (von der Leyen 2004: 74). Dieser Entwertung des Humankapitals (insbesondere jenes von Frauen) soll durch das neue Bundeselterngeld- und -zeitgesetz entgegengewirkt werden. Vor allem hochqualifizierte, gut verdienende Frauen sollen durch das Gesetz motiviert werden, einerseits mehr Kinder zu gebären, andererseits anschließend möglichst schnell wieder einer Erwerbstätigkeit nachzugehen (Butterwegge et al 2008: 100). Die Einführung sogenannter ‚Partnermonate‘, durch die der andere Elternteil stärker mit in Haushalts- und Sorgeaufgaben eingebunden werden soll, soll vor allem dazu führen, mehr Väter zu einer Elternzeitnahme zu bewegen.

Im Hinblick auf diese Zielsetzung kann eine positive Entwicklung konstatiert werden. Betrachtet man die Entwicklung der paternalen Elternzeitnahme im Zeitverlauf, so lässt sich anhand der Daten der amtlichen Statistik ein deutlicher Anstieg nachweisen: Zwischen 2003 und 2013 stieg der Anteil männlicher Elterngeldbeziehender von 2,6 Prozent auf 32,0 Prozent an (BMFSFJ 2005: 28; Statistisches Bundesamt 2015: 27). Insbesondere seit der Novellierung des Bundeselterngeld- und -zeitgesetzes zum 1. Januar 2007 zeichnet sich ein kontinuierlicher Anstieg der Elternzeitnahme durch Väter ab. Nahmen im Jahr 2008 noch 20,8 Prozent der Väter Elternzeit, so stieg dieser Anteil von 23,6 (2009) auf 25,3 Prozent (2010) und schließlich auf besagte 32,0 Prozent des Jahres 2013 (Statistisches Bundesamt 2015: 27). Ob diese positive Entwicklung anhält, bleibt abzuwarten. Jedoch müssen die Zahlen dahingehend relativiert werden, dass über 75 Prozent der Väter lediglich für maximal zwei Monate in Elternzeit gehen (78,9 Prozent) (ebd.: 7). Auch zeichnen sich sichtbare regionale Unterschiede hinsichtlich der Elternzeitnahme ab. Während Sachsen und Bayern mit 41,0 respektive 39,9 Prozent diejenigen Bundesländer mit der höchsten Elternzeitnahme durch Väter darstellen, fällt diese bspw.

in Nordrhein-Westfalen mit 25,1 Prozent deutlich geringer aus. Das Saarland markiert mit 20,1 Prozent hierbei das Bundesland mit der geringsten paternalen Elternzeitquote, wobei der kontinuierlich positive Anstieg über alle Bundesländer hinweg seit 2008 ersichtlich ist (Statistisches Bundesamt 2015: 27; vgl. auch Neumann 2015). Die Zahlen verdeutlichen auch, dass sich die angestrebte Verbesserung der Geschlechtergerechtigkeit hinsichtlich der Aufteilung von Betreuungs- und Sorgearbeiten in Grenzen hält. Innerhalb der öffentlich-medialen Diskurse wird die vermeintlich geschlechtsneutrale Formulierung der ‚Partnermonate‘⁴ laut Seubert (2008: 393), fast nie gewählt, sondern sehr schnell auf Bezeichnungen wie ‚Vätermonate‘ (oder polemisch: ‚Wickelvolontariat‘) zurückgegriffen. Auch die Kirche ist mindestens im Rahmen öffentlicher Auseinandersetzungen mit dem Dispositiv Elternzeit⁵ verweben. So kritisierte bspw. der damalige Augsburger Bischof Walter Mixa von der Leyens Pläne zum Ausbau der

⁴ Es stellt sich die Frage, ob – entgegen der Einschätzung von Seubert (2008: 393) – die Bezeichnung ‚Partnermonate‘ tatsächlich geschlechtsneutral ist. Im Plural verstanden, kann sie als geschlechtsneutral gelten, im Singular verstanden, kann sie nicht als neutral gelten, da der Begriff im generischen Maskulinum verfasst wäre. Entsprechend *kann* der Begriff (s)eine vergeschlechtlichende Macht entfalten und vergeschlechtlichende Verweise (re-)produzieren, welche man zu überwinden versucht hat. Ich werfe die Frage deshalb auf, da es eine offene Frage darstellt, wie die von uns befragten Paare mit dem Begriff arbeiten und welche Effekte dies ggf. haben kann; und zwar unabhängig davon, wie der Begriff ‚gemeint‘ war. Alternativ könnte bspw. von *Eltern- oder Familienmonaten* gesprochen werden, um so zum einen eine heteronormative Bezugnahme auf Elternschaft nicht zu reproduzieren und zum anderen auch gleichgeschlechtliche Elternschaft zu inkludieren.

⁵ Unter dem Begriff des *Dispositivs* versteht Foucault „ein entschieden heterogenes Ensemble, das Diskurse, Institutionen, architektonische Einrichtungen, reglementierende Entscheidungen, Gesetze, administrative Maßnahmen, wissenschaftliche Aussagen, philosophische, moralische oder philanthropische Lehrsätze, kurz: Gesagtes ebenso wie Ungesagtes umfasst. [...] Das Dispositiv selbst ist das Netz, das zwischen diesen Elementen geknüpft werden kann.“ (1978: 119f.) Diese „Strategien von Kräfteverhältnissen, die Typen von Wissen stützen und von diesen gestützt werden“ (ebd.: 123), haben die zentrale Aufgabe, „zu einem gegebenen historischen Zeitpunkt [...] auf einen Notstand (urgence) zu antworten“ (ebd.: 120). Sowohl die heterogenen Perspektiven um das Thema Elternzeit von politischer, kirchlicher, unternehmerischer, wissenschaftlicher etc. Seite, dessen Institutionalisierung sowie gesetzliche Normierung und Reglementierung, als auch die Novellierung als Antwort auf einen erklärten Notstand, lassen mich von Elternzeit als Dispositiv sprechen.

Krippenbetreuung für Kinder unter drei Jahren scharf. Die Schaffung staatlicher Anreize zur Kleinkindbetreuung erhebe die erwerbstätige Mutter „zum ideologischen Musterfall“ ([Petzsch-Kunze 2007](#)), und degradiere diese zu ‚Gebärmaschinen‘ (Butterwegge et al. 2008: 98; vgl. auch *spiegel online* [2007a](#), [2007b](#)). Auch die christlich-konservativen Positionen der AfD-Politikerin und EU-Abgeordneten, Beatrix von Storch, welche sich explizit gegen eine ‚zu frühe‘ sowie ‚zu umfassende‘ Einflussnahme staatlicher Stellen sowie für die Stärkung der ‚traditionellen‘ (heterosexuellen) Familie ausspricht, zielen in diese Richtung. ([Hageböck 2015](#)). So wurden die Proteste der „Demo für alle“, die sich *gegen* die Pläne der baden-württembergischen Landesregierung (vgl. [SWR 2015](#)), z.B. zur stärkeren Thematisierung sexueller Vielfalt, aussprachen, u.a. von von Storch und deren Netzwerken mitgetragen (vgl. [Renz 2015](#), [Blech 2015](#), [Kemper 2014](#)).

Die dargestellten Diskurse verdeutlichen mindestens dreierlei: zum einen, welche spezifischen Krisenszenarien von diversen institutionalisierten Akteuren entworfen werden, und wie diese aus verschiedenen Richtungen an einer Normierung von ‚Mutterschaft‘, ‚Vaterschaft‘, ‚Elternschaft‘ und ‚Kindheit‘ arbeiten; zum anderen, wie im Rahmen dieser Diskurse vergeschlechtliche und vergeschlechtlichende Subjektentwürfe (re-)konstituiert werden, was sich bspw. anhand der individualisierten mütterzentrierten Debatten zeigt, die sehr häufig das Vorhandensein eines Vaters bzw. eines gleichgeschlechtlichen Elternteils mitsamt ihrer Rechten und Pflichten ignoriert. Damit werden sowohl heteronormative Stereotype von Elternschaft, als auch eine Feminisierung von Care-Tätigkeiten (re-)produziert, naturalisiert und eine Egalisierung dieser Tätigkeiten gerade *nicht* befördert. Darüber hinaus wird eine Fokussierung des Diskurses auf Leistung und Erwerbsarbeit deutlich, sei es in positiver Weise von Seiten der Politik oder in negativer Weise durch kirchliche Vertreter*innen bzw. diesen nahe stehende Netzwerke, welche die Leistung von Frauen lieber auf den familial-fürsorglichen Bereich gerichtet sehen wollen.

2. Bio-Politik und die Selbst- und Fremdführung im Rahmen der Elternzeit

Vor diesem Hintergrund werden zum einen inhaltliche Verschiebungen im Hinblick auf die Novellierung des Elterngeld- und -zeitgesetzes deutlich, die insbesondere bestimmte Bevölkerungsteile begünstigen, während andere – ohnehin schlechter gestellte – weiter benachteiligt werden (Butterwegge et al. 2008: 100). Zum anderen kann das Elternzeitgesetz mitsamt seiner Zielsetzungen als ein spezifisches Instrument Foucault'scher Bio-Politik gelesen werden. Im Sinne Foucaults macht die Entstehung der Idee von ‚Bevölkerung‘ die Vermessung der Bevölkerung zur Einflussnahme im Hinblick auf bestimmte Ziele sowohl nötig als auch durch Statistik erst möglich (Foucault 2014b: 454f.). Die eben dargestellten Zielsetzungen innerhalb des politischen Feldes sowie die Zahlen zum Verlauf der paternalen Elternzeitnahme tragen diesem Umstand Rechnung. Foucaults Begriff der Bio-Macht bzw. Bio-Politik, welchen er in *Der Wille zum Wissen* (Foucault 2014a) entwickelte, verweist neben einer historischen Zäsur politischen Denkens und Handelns u.a. auf eine besondere Kunst des Regierens (Folkers/Lemke 2014: 9; Lemke 2007: 61ff.; Gehring 2006; 2008: 231), die er insbesondere ab 1978 in seinen Vorlesungen zur ‚Gouvernementalität‘ behandelte (Folkers/Lemke 2014: 17). Diese Regierungskunst umfasst sowohl Techniken der Fremdführung als auch solche des Sich-Selbst-Regierens (ebd.; Foucault 2005a: 889) und wird im Rahmen des Aufsatzes als Perspektive aufgegriffen, um folgenden Fragen nachzugehen: Welche produktiven Kräfte wirken im Rahmen der Elternzeitnahme hinsichtlich Fremd- und Selbstführung? (a)⁶ Wie wirken sich entsprechende Subjektivationspraxen⁷ auf die Konstitution vergeschlechtlichter

⁶ Obwohl Fremd- und Selbstführung nicht voneinander zu trennen sind, sollen sie im Rahmen dieses Aufsatzes idealtypisch getrennt voneinander beschrieben werden.

⁷ Im Anschluss an Michel Foucault und Judith Butler verwende ich den Begriff der *Subjektivierung*. Während Subjektivierung das Missverständnis beinhalten kann, dass das Subjekt als gegeben vorausgesetzt wird, wird mit Subjektivierung „die diametral entgegengesetzte Frage danach begrifflich gefasst“, wie jene Subjekte gemacht *werden* und wie sie sich selbst dazu *machen*.“ (Ricken 2013: 71f. – Herv. B.N.)

Subjekte aus? (b) Welche Transformationsprozesse (können) sich im Hinblick auf das Verhältnis von Öffentlichkeit und Privatheit hieraus ergeben? (c)

Die Fremdreg(ul)ierung bzw. -führung und Subjektivierung erfolgt dabei, wie gezeigt, von diversen Seiten (z.B. politisch, kirchlich) aber auch von unternehmerischer und wissenschaftlicher Seite⁸, was nachfolgend weiter entfaltet werden soll. Zum einen verdeutlichen die dargestellten wirtschaftlich orientierten, leistungsbezogenen, auf Wachstum ausgerichteten Bemühungen der Politik die Verwobenheiten einer kapitalistischen Verwertungslogik mit jenen politischen Zielsetzungen, die in die weiter vorne dargestellten Subjektivierungspraxen fließen. Andererseits tragen personalverantwortliche Personen (z.B. innerhalb des Bereichs des *Human Resource Managements*, aber auch allgemein z.B. als Vorgesetzte) entsprechende Überlegungen über Möglichkeiten und Grenzen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und ‚passende‘ Arbeitnehmer*innen zur diskursiven Praxis bei, indem über diverse Unternehmenskulturen spezifische Anforderungen an die Belegschaft expliziert werden, welche ggf. geschlechtsspezifisch variabel sein können. Die Geschlechtsspezifität äußert sich dabei bspw. in Vorstellungen der Allverfügbarkeit insbesondere männlicher Arbeitnehmer oder in der Kommunikation familialer Themen über die (teilweise) ausschließliche Ansprache weiblicher Arbeitnehmerinnen (vgl. Pfahl/Reuß/Hundt 2015: 2).

Diese Bemühungen der Fremdführung materialisieren sich in gebündelter Form in diversen ‚(Self-)Coaching Guides‘ zur Elternzeit, welche bisher in jedem der von uns befragten Unternehmen vorhanden waren. Diese Guides dienen, im Sinne des *unternehmerischen Selbsts* von Ulrich Bröckling (2013; 2002)⁹ dazu, einen möglichst reibungslosen Ablauf der

⁸ Die ‚wissenschaftliche Seite‘ bezieht sich im Rahmen dieses Aufsatzes insb. auf die sozialwissenschaftlich-soziologische Seite. Eine erweiterte Reflexion hinsichtlich der Bedeutung von bspw. Biologie, Medizin, Psychologie etc. erscheint diesbezüglich als sehr fruchtbar wie nötig.

⁹ Mit dem unternehmerischen Selbst beschreibt Bröckling die Maxime „unternehmerisch zu handeln“. Damit ist jedoch kein gewordenes Subjekt gemeint, sondern die kontinuierliche Aufforderung, ein unternehmerisches Selbst zu *werden*. „Das unternehmerische Selbst, das ihm den Titel gibt, steht für ein Bündel aus Deutungsschemata, mit denen heute Menschen sich selbst und ihre Existenzweisen verstehen, aus normativen Anforderungen und Rollenangeboten, an

Elternzeitnahme zu gewährleisten. Inhaltlich variieren sie dabei von der bloßen Darstellung der gesetzlichen Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Elternzeitnahme bis hin zur expliziten Überantwortung und Betonung der Eigenverantwortlichkeit der Beziehungspflege zum Unternehmen und der eigenen Karriereplanung. Als Ziel erscheint der Versuch von Unternehmensseite, die Investitionen in das Humankapital der angestellten Personen vor einer Entwertung durch eine längerfristige Erwerbsunterbrechung zu schützen. Abgesehen von der Darstellung der gesetzlichen Regelungen liegt die sonstige inhaltliche Ausgestaltung dabei in der Hand der jeweiligen Unternehmen mit ihrer je spezifischen Unternehmenskultur. Diese setzen sowohl innerhalb der jeweiligen Manuale, aber auch allgemein, die inhaltlichen Schwerpunkte hinsichtlich der Verantwortlichkeiten der Sorge um den/die jeweilige Mitarbeiter*in, der Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, von Weiterbildungsangeboten, der weiteren Karriereplanung, der Begegnung antizipierter Karriereängste einzelner Mitarbeiter*innen oder auch des beruflichen Wiedereinstiegs. Ein Fokus auf das ‚Self‘ diverser Coaching Guides verweist hier sichtbar auf den hohen Anteil an geforderter Eigenverantwortung, denn es ist das Selbst, welches im Rahmen dieser Guides (und des unternehmerischen Selbsts) für eine ‚erfolgreiche‘ Elternzeit und weitere Karriere zu schulen ist.¹⁰ Diese Manuale stellen dabei einen Schnittpunkt zwischen Fremd- und Selbstführung dar, auf den im weiteren Verlauf des Aufsatzes noch einzugehen sein wird, da diese nicht nur subjektivierend spezifische arbeitnehmende Elternzeitsubjekte entwerfen, sondern häufig eine wichtige Informationsgrundlage darstellen, mit der die Subjekte (an sich selbst) arbeiten.

denen sie ihr Tun und Lassen orientieren, sowie aus institutionellen Arrangements, Sozial- und Selbsttechnologien, die und mit denen sie ihr Verhalten regulieren.“ (Bröckling 2013: 7). Siehe auch Fußnote 10.

¹⁰ Wobei der Idee der ‚erfolgreichen‘ Elternzeit bereits eingeschrieben ist, dass es nicht lediglich um die Zeit mit dem Nachwuchs geht, sondern diese an eine spezifische Zielsetzung, an ein positiv imaginiertes Outcome gekoppelt ist, welches nicht zufällig, sondern durch das eigene Bemühen, die eigene Leistung, herbeigeführt werden kann. Dies verdeutlicht die *unternehmerische* (Eigen- bzw. Selbst-)Logik im Hinblick auf die Selbst- und Fremdkonstitution. Damit geht auch die Vorstellung von Autonomie und Kontrolle über den Ablauf und die Ausgestaltung dieser Zeitspanne(n) einher, welche sich jedoch häufig – auch im Rahmen unserer Paarinterviews – als illusorisch erwies, da sich manche Planungen ‚in der Praxis‘ als nicht tragfähig erwiesen. Vergleichbare Verknüpfungen finden sich z.B. bei ähnlich gelagerten Begriffen wie ‚quality time‘.

Hinsichtlich der Frage nach dem Verhältnis von Öffentlichkeit und Privatheit und dessen Vermessung fiel im Rahmen unserer Studie bisher auf, dass einige der von uns befragten Unternehmen teils sehr differenzierte statistische Erhebungen der elternzeitnehmenden Mitarbeiter*innen durchführen. Dabei wurde bspw. ermittelt, wer, wann, in welchem Zeitraum, in welcher Abteilung, bei welchem Kind in Elternzeit ging, und dies innerhalb einer Datenbank erfasst. Wie bzw. in welcher Form diese Informationen ausgewertet werden, wem diese Daten zugänglich sind, ob und wie sie anonymisiert werden, spielt sowohl für Fragen des Datenschutzes, als auch der Vermessung von Öffentlichkeit und Privatheit und dessen Verhältnisbestimmung eine wesentliche Rolle.

Auch von wissenschaftlicher Seite wird über Statistiken, wie sie z.B. vom Statistischen Bundesamt erhoben werden, oder auch im Rahmen empirischer sozialwissenschaftlicher Studien zu entsprechenden Fremdeinschätzungen beigetragen, sei es hinsichtlich spezifischer Antragslogiken für Forschungsprojekte mit entsprechenden ‚Problembeschreibungen‘, welche entsprechende ‚Probleme‘ mitsamt ihrer Subjekte konstituieren. Dies meint bspw. Subjektentwürfe und -konstitutionen im Sinne ‚involvierter‘, ‚aktiver‘ oder ‚neuer‘ Väter, die über eben jene kategorialen Zuordnungen zunächst als solche entworfen werden. Auch über weitere Kategorisierungslogiken (Bildungsniveau, Milieuzugehörigkeit, Gender, Ethnizität, Region etc.) werden in quantitativer ebenso wie in qualitativer Hinsicht entsprechende Vermessungen und (Fremd-)Einschätzungen vorgenommen, welche wiederum in die Auswahl bestimmter methodisch angeleiteter Analyseverfahren münden (z.B. quantitativ in Form von Quer- oder Längsschnittanalysen oder den ‚passenden‘ Regressionsanalysen bzw. qualitativ in Form von (teilnehmenden) Beobachtungen, Interviews, hermeneutischen oder rekonstruktiven Verfahren usw.). Dabei werden im Rahmen der Forschung über die quantitative wie qualitative Vermessung und die damit verbundene Produktion entsprechender Ordnungssysteme diese Ordnungssysteme selbst (re-)produziert und für interessierte, institutionalisierte Akteure aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft nutzbar gemacht, wobei der Prozess ‚Wissenschaft‘ vom ersten ‚Problemaufriss‘, der jeweiligen Fragestellung, über das Sampling bis hin zur Auswertung der Ergebnisse, maßgeblich an der (Mit-)Produktion eben jener ‚empirischer Evidenzen‘ beteiligt ist, welche wiederum in die anderen Felder zurückfließen und die Grundlage für deren weitere Überlegungen und Praxis

bilden.¹¹ Dies zeigt sich bspw. an Korrekturen und Anpassungen des Gesetzes (vgl. das ElterngeldPlus ab dem 1. Juli 2015) oder in Schwierigkeiten von Unternehmensseite, sich auf jene Änderungen einzustellen, sofern keine Klarheit über die zukünftige Ausgestaltung des überarbeiteten Gesetzes vorhanden ist.

Diese Techniken der Fremdführung und -regulierung korrespondieren dabei mit Techniken der Selbstführung, Selbstbeobachtung und Selbstregulation, welche sich in den alltäglichen Praxen der Subjekte niederschlagen. Auch hier wird ersichtlich, wie über vergeschlechtlichte und vergeschlechtlichende Subjektivationspraxen bestimmte Subjektentwürfe (re-)konstituiert werden. Diese stehen in unmittelbarer Beziehung zur Frage nach der Verhältnisbestimmung von öffentlich/privat (s.u.).

Überlegungen zur Ausgestaltung der Elternzeit sowohl bzgl. der Aufteilung zwischen den Partner*innen hinsichtlich des zeitlichen Umfangs als auch im Hinblick auf die Aufgabenverteilung der Haushalts- und Sorgetätigkeiten spielen hier eine bedeutende Rolle, wobei auch hier Geschlechternormen maßgeblich zum Tragen kommen (können). Die Subjektivation erfolgt hierbei häufig über explizit vergeschlechtlichte Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiche. Sei es im Rahmen von Paaren, die auf die ‚natürlichen‘ Unterschiede zwischen ‚Männern‘ und ‚Frauen‘ hinweisen, oder aber auch in jenen Fällen, bei denen sich entsprechende Zuständigkeiten verkehrt haben und sich der interviewte Vater als ‚Hausfrau‘ und ‚Mutter‘ bezeichnet. Beiden Varianten ist gemein, dass Care-Aufgaben genuin ‚weiblich‘ konnotiert sind, und damit sowohl die Feminisierung von Sorgetätigkeiten als auch jene entsprechender Subjektpositionen reproduziert wird. Sowohl durch die Abgrenzung im Sinne der ‚natürlichen‘ Unterschiede (mangelnde Kompetenz, ‚natürliche‘ mütterliche Anlagen), als auch in der Subjektivation als ‚Hausfrau‘ in der selbst der Hausmann‘ zur

¹¹ „Um zu Aussagen zu kommen, die über den Einzelfall hinausgehen, muß die wissenschaftliche Betrachtung zunächst einmal ihr Objekt in einer Weise konstituieren, die allgemeine Aussagen gestattet. Weil sie die Phänomene in einen Zusammenhang stellen und Beziehungen zwischen ihnen formulieren will, muß sie die Phänomene vergleichbar machen“ (Engelmann 1990: 14) Mit diesem Prozess sind zum einen eben jene kategorialen Totalisierungen verbunden, die eine Vergleichbarkeit ermöglichen (sollen); zum anderen wird die aktive (Mit-)Produktion erneut ersichtlich.

‚Frau‘ wird (die ‚Geschlechtsumwandlung‘ qua Tätigkeit), werden diese geschlechtlichen Differenzen (re-)produziert.¹²

Im Rahmen der bisher geführten Interviews unserer Studie zu ‚Vätern in Elternzeit‘ wurde diese häufig nach ‚Kompetenz‘ und ‚Zuständigkeit‘ vergeschlechtlichte Subjektivation jedoch nicht von allen Paaren gleichermaßen reproduziert. Ein befragtes Elternpaar zieht eine solche Unterscheidung hinsichtlich der Fähigkeiten ausdrücklich *nicht* und beschreibt sich als *Elternteile* (im Vergleich zu dem qualitativen Unterschied ‚Mutter-‘ und ‚Vatersein‘): Zwar lässt sich daraus nicht schließen, dass dieses Paar nicht an anderer Stelle eine entsprechende Vergeschlechtlichung zitiert. Die Darstellung verweist jedoch darauf, wie bestimmte (In-)Differenzen (re-)produziert werden können, aber nicht müssen, was wiederum andere performative Effekte zur Folge hat.

Die Zitation solcher vergeschlechtlichten und vergeschlechtlichenden Diskurse spiegelt sich auch in antizipierten oder real erfahrenen Karriereproblemen wider, welche in entsprechende Überlegungen zur Ausgestaltung der Elternzeit mit einfließen und in geschlechtlich verschiedenen sozialen (Un-)Sicherheiten münden. Zwar werden diese (Selbst-) Steuerungsprozesse von Seiten der Unternehmen dahingehend ‚unterstützt‘, indem diese häufig durch besagte Guides bzw. Manuale begleitet werden, die sich häufig sowohl an Mütter als auch Väter richten. Dennoch lässt sich dies nicht aus den übergeordneten kulturellen Deutungsmustern vieler Paare lösen. Nach wie vor sehen insbesondere viele (westdeutsche) Männer (und Frauen!) die soziale Aufgabe von Männern in der Erwirtschaftung des familialen Auskommens (Baur/Luedtke 2008: 99, Prognos 2014: 7), während viele Frauen und Mütter vor allem einer Tätigkeit in Teilzeit nachgehen, insbesondere wenn eine Familiengründung stattgefunden hat (Schutter/Zerle-Elsäßer 2012: 217). Diese teils sehr differenten sozialstrukturellen Positionierungen wirken in direkter Weise auf die antizipierten bzw. real erlebten sozialen (Un-)Sicherheiten, sowie die vergeschlechtlichte und vergeschlechtlichende Fremd- und Selbst-Führung der Subjekte als ‚Mann/Frau/Elternteil‘. Insbesondere für einige der befragten Väter waren die Informationen der Betriebe eine erste (und wichtige) Informationsquelle bzgl. der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

¹² Prinzipiell sind besagte Tätigkeiten zunächst lediglich anfallende Aufgaben, die jedoch kulturell vergeschlechtlicht werden und damit auch vergeschlechtlichend wirken, jedoch *nicht per se* feminin/maskulin *sind*.

Zusammenfassend zeigt sich, wie diese zirkulierenden Diskurse im Rahmen der Fremd- und Selbstführung einen spezifischen Subjektentwurf eines Elternzeitsubjekts konstituieren, welcher ob seiner normierenden Effekte diejenigen Subjekte produziert, die er benennt. Die Individuen, welche diese Subjektposition besetzen sollen bzw. müssen, können diese lediglich im Rahmen des Gesetzes an ihre Bedarfe anpassen. Entsprechend orientieren sich die Überlegungen der befragten Paare – aber auch jene der Unternehmensseite – an diesen Normierungen, wodurch das Zusammenfallen von Selbst- und Fremdführung ersichtlich wird. Entsprechend der differentiellen sozialstrukturellen Kontexte, in welchen sich die von uns befragten Paare befinden, wird auf diese Normierung mit sehr unterschiedlichen Strategien hinsichtlich der Aufteilung der Elternzeit, der anfallenden Sorge- und Haushaltstätigkeiten etc. reagiert. Andere Paare, bei denen sich auch die Väter umfangreich um die Sorge des Babys kümmern, werden dabei *nicht* von der Norm erfasst, wenn sie sich *gegen* eine angemeldete Elternzeitnahme entscheiden und dies mit der ohnehin zur Verfügung stehenden Zeit aufgrund von Erwerbslosigkeit, freiberuflicher oder selbstständiger Tätigkeit erklären. Diese Fälle paternalen Engagements gehen auf diese Weise *nicht* in die durch Statistik produzierte ‚Evidenz‘ ein. Dies gilt auch für entsprechende ‚Samplingprozesse‘, welche aufgrund theoretisch-methodischer Überlegungen über bestimmte Ausschlüsse in direkter Weise die produzierten ‚empirischen Fakten‘ (mit-)produzieren, welche wiederum in die beschriebenen anderen Felder rückfließen bzw. im Sinne der Ausschlüsse und nicht erfassten Praxen nicht erfasst werden. Insofern erzeugt die zugrunde liegende Norm(ierung) über ihre produktiven Ein- und Ausschlüsse nicht nur jenes historisch-kontextuell wandelbare Elternzeitsubjekt, sondern formt darüber hinaus eine spezifische Vorstellung hinsichtlich daran anschließender Subjekte wie ‚Mütter‘, ‚Väter‘, ‚Eltern‘, ‚Männer‘ und ‚Frauen‘.

Die Selbstbeobachtung, -führung und -vermessung der Subjekte erfolgt dabei gerade auf und durch diese Modi, da insbesondere die Beobachtung, Führung und Vermessung anderer Paare des eigenen sozialen Nahbereichs als positive oder negative Folie zur eigenen Bestimmung dient. Diskurse über ‚gute‘ Mutter-/Vater-/Elternschaft, über den ‚richtigen‘ Umgang mit Kind(ern), die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die zukünftige Karriereplanung, vergeschlechtlichte und vergeschlechtlichte Verantwortlichkeiten von Männern und Frauen mitsamt der Dis-

kurse um Männlichkeit und Weiblichkeit, erzeugen hierbei nicht nur spezifische Subjektentwürfe, sondern sind in produktiver Weise sowohl auf der Ebene der Mikropolitiken des Alltags, als auch auf einer Makroebene wirksam.

3. Das Verhältnis Öffentlichkeit/Privatheit im Spiegel postsouveräner Subjekte

Das Thema der Elternzeitnahme und die Frage nach Subjektivierung bzw. Fremd- und Selbstreg(ul)ierung kann nicht unabhängig von technologischen Entwicklungen betrachtet werden, welche sowohl auf (Selbst-) Techniken der Subjektivierung wirken, als auch das temporär-fluide Verhältnis von Öffentlichkeit und Privatheit kontinuierlich (re-)konstituieren. Medientechnologie fungiert dabei als Bedingung, welche die beschriebene Selbst- und Fremdführung im Sinne der Vermessung sowohl ermöglicht als auch erzeugt. Dies steht in unmittelbarem Zusammenhang zu einer gesellschaftlich-kulturell situierten Historizität, die nicht nur von struktureller Steuerung, sondern *auch* von Unkontrollierbarkeiten und Zufällen bestimmt ist, welche die dynamisch-temporäre Verhältnisbestimmung von ‚Öffentlich‘ und ‚Privat‘ formt. Im Sinne einer ‚aleatorischen Interaktion‘, d.h. der Formung einer spezifischen Reaktion, welche sich aus diesen historischen Zufälligkeiten ergibt, wird das Verhältnis von öffentlich/privat fortlaufend verschoben, was ich nachfolgend beispielhaft darstellen möchte.¹³

So *können* die Effekte einer ‚Datenpanne‘ eines Unternehmens oder im ‚persönlichen‘ Bereich die bewegliche und veränderbare Differenz von Öffentlichkeit/Privatheit verschieben, was wiederum Auswirkungen auf entsprechende Subjektivierungsprozesse haben kann. Dies lässt sich am Beispiel des Einstellens ‚privater‘ Bilder (z.B. von Baby-, Kinder- oder Familienfotos) auf *Facebook* illustrieren. Zum einen geben das Medium und dessen Technik die Möglichkeiten der Grenzziehungen vor, d.h. welche Möglichkeiten der nutzenden Person potenziell zur Verfügung stehen, um entsprechende Grenzziehungen zwischen Privat/Öffentlich vorzunehmen. Dies hängt jedoch zusätzlich von Fähigkeiten und Informationen

¹³ Diesen Gedanken verdanke ich einem äußerst lesenswerten Aufsatz von Astrid Deuber-Mankowsky (2011; vgl. auch Sennelart 2006: 484).

zur Nutzung dieser Möglichkeiten ab. Allerdings wird durch die Möglichkeit, dass auch dem/der Nutzer*in (un-)bekannte Personen entsprechende Baby-, Kinder- oder Familienfotos bereitstellen können, die Möglichkeit eines ‚sicheren‘ Schutzes der ‚eigenen‘ Privatsphäre ggf. unterlaufen. Die öffentliche Zugänglichkeit der als privat imaginierten Bilder, sei es durch eine ungewollte Konfiguration der Privatsphäre-Einstellungen oder durch das Einstellen Dritter, *kann*, abhängig vom jeweiligen Kontext und der subjektiven Bewertung der betreffenden Person, das fragile Verhältnis von Öffentlichkeit/Privatheit im Augenblick der Informationsverfügbarkeit radikal verschieben.¹⁴ Dabei wird jene fragile Verhältnisbestimmung *nicht* durch ein ‚wesenhaftes‘ Verhältnis von öffentlichem und privatem Content (hier der ‚privaten‘ Bilder) bestimmt, sondern durch die entsprechende Neuformierung performativ (re-)konstituiert. Die Bandbreite der Reaktionen auf jene (möglichen) Verschiebungen kann diesbezüglich von Desinteresse an der Veröffentlichung besagter Fotos, über Versuche, dem Kontrollverlust durch Löschanfragen zu begegnen, bis hin zur Bedrohung als Subjekt als solchem reichen.¹⁵

¹⁴ Ein extremes Beispiel für eine solche radikale Verschiebung des Verhältnisses von Öffentlichkeit und Privatheit widerfuhr wahrscheinlich einer Reihe britischer Aktivistinnen, die jahrelang von Polizeispitzeln observiert wurden. „Sie wohnten in alternativen Hausprojekten und gingen mit Aktivistinnen ins Bett. Einige betroffene Frauen gehen inzwischen juristisch gegen die zuständige London Metropolitan Police vor“ ([Kaul 2015](#)). Eine der betroffenen Aktivistinnen bringt diese radikale Verschiebung so auf den Punkt: „Mein Leben wurde zum Gegenstand einer staatlichen Invasion. So viel von dem, was ich lebte, stellte sich als Lüge heraus. Es ist unreal. All die Jahre verschwinden, alles verschwindet. Der Blick auf dein Leben verändert sich komplett. Es ist schwer, wieder Vertrauen aufzubauen.“ (ebd.). Nicht nur das Verhältnis von Öffentlichkeit und Privatheit verschiebt sich hier radikal, sondern es verdeutlicht auch die Bedingtheit und Fragilität von Subjekten.

¹⁵ Ein etwas anders gelagertes Beispiel stellen die Fälle gehackter Webcams und Babyphones dar, bei denen Hacker die Kameras der Geräte nutzten, um deren Aufnahmen online zu übertragen und in manchen Fällen die Babys zu beschimpfen (vgl. z.B. [n24 2013](#); [Lee 2013](#); [Welt 2014](#)). Auch hier zeigt sich die Fragilität des Verhältnisses von Öffentlichkeit/Privatheit in Verbindung mit Medien und Technik und erhält im Hinblick auf den Bericht von [n24](#), in dem das Baby mit den Worten: „Wach auf, du kleine Schlampe!“ adressiert wird, zusätzlich eine vergeschlechtliche und möglicherweise auch sexualisierte Komponente.

Die Beispiele verweisen auf den konstitutiven Charakter des Stands der Technik einerseits, andererseits jedoch auch darauf, dass es kein vorgängiges Subjekt ohne eine produktive Unterwerfung durch Macht gibt (z.B. eines Apparates, einer Community, einer Öffentlichkeit usw.).

Wenn wir [...] davon ausgehen, dass Macht nicht in erster Linie die Funktion hat zu verbieten, sondern zu produzieren, Lust zu schaffen, können wir verstehen, warum wir der Macht gehorchen und uns zugleich daran erfreuen können, was nicht unbedingt als masochistisch einzustufen wäre. (Foucault 2005b: 238)

Dieses lustvolle Moment wird in der Art der Nutzung und der häufig bereitwilligen Verbreitung, des Zur-Verfügung-stellens ‚eigener‘, ‚privater‘ Daten ersichtlich, wie sich anhand des Beispiels *Facebook* zeigen lässt. Viele Nutzer*innen nutzen gerne entsprechende Social-Media Applikationen, teilen bereitwillig die neuesten Inhalte, wodurch erneut das untrennbare Ineinandergreifen von Selbst- und Fremddreg(ul)ierung im Rahmen der Subjektwerdung sowie die Bedingtheit durch ein bzw. jemand Anderes – eines Apparats, eines Subjekts, einer Community, einer (Teil-) Öffentlichkeit – verdeutlicht wird, ohne die eine spezifische Subjektwerdung nicht möglich wäre (zur produktiven Umdeutung von Überwachungstechnologien vgl. z.B. Becker/Eickelmann 2009).

Bezogen auf das Thema Elternschaft und Elternzeit kann ein solches konstitutives Wechselverhältnis am Beispiel von Eltern-Kind-Gruppen illustriert werden, bei denen insbesondere Väter darüber klagen, dass sie sehr häufig ‚allein unter Frauen‘ seien. Die Mitgliedschaft in einer solchen Gruppe wird dabei ggf. nicht nur über den Kontext ‚Care‘ und ‚weibliche‘ Gruppenmitglieder feminisiert, sondern kann auch als feminisierend empfunden werden – ohne per se feminin zu *sein*. Die Zugehörigkeit zu einer spezifischen Gruppe erzeugt und bedingt dabei das Subjekt. Hieran schließen Fragen nach der (Un-)Sichtbarkeit dieser und anderer Verhältnisbestimmungen an, weil die zirkulierenden Diskurse jene ‚Wahrheitsspiele‘ (Foucault) produzieren, die sie benennen. Dabei sind die performativen Effekte, die der Diskurs, z.B. über Väter als ‚Exoten‘ in Eltern-Kind-Gruppen, nach sich zieht, offen. Von Gefühlen des Unbehagens bis hin zur positiven Konnotation im Sinne von ‚Pionierarbeit‘ kann diesbezüg-

lich alles folgen. Das Verhältnis von (Un-)Sichtbarkeit wird dabei medientechnisch (mit-)bestimmt und steht wiederum in einem engen wechselseitigen Verhältnis von Öffentlichkeit, Privatheit und deren Vermessung.¹⁶

Wie gezeigt wurde, wird ‚die‘ Privatheit der Subjekte vor allem über Medien der Befragung und Statistik vermessen bzw. erfasst, indem insbesondere von vielerlei Seite (politisch, unternehmerisch, wissenschaftlich etc.) über diverse quantitative wie qualitative Verfahren Daten zur Vermessung, Quantifizierung und Kategorisierung der elternzeitnehmenden Subjekte generiert und ausgewertet werden. Die bisherigen Ausführungen haben dabei versucht zu verdeutlichen, wie über diverse Techniken der Fremd- und Selbstreg(ul)ierung nicht nur bestimmte vergeschlechtlichte Subjektentwürfe (re-)konstituiert werden, sondern wie diese mit spezifischen auf einen Bevölkerungskörper abzielenden Zielsetzungen zusammenfallen. Die dargestellten Verwobenheiten evozieren nicht nur Fragen nach ‚dem‘ Verhältnis von Öffentlichkeit und Privatheit, sondern verdeutlichen auch die damit verbundene *Bedingtheit*. Zwar wird die Grenze zwischen ‚öffentlich‘ und ‚privat‘ kontinuierlich ‚in situ‘ (re-)produziert, dennoch ist diese immer an eine kulturelle Rahmung rückgebunden. So wird zwar – wie gezeigt wurde – die Privatheit im Rahmen politischer, kirchlicher, unternehmerischer sowie wissenschaftlicher Praxen vor dem Hintergrund eines spezifischen technischen Standes kontinuierlich wiederholt und ggf. verschoben; dies erfolgt jedoch immer auf einer spezifisch kulturellen Grundlage, die ein spezifisches Verhältnis von Öffentlichkeit/Privatheit performativ (re-)konstituiert. Dies gilt sowohl für die medial verbreiteten Dispute zwischen Ursula von der Leyen und Bischof Walter Mixa hinsichtlich des Verhältnisses von Erwerbsarbeit und Familie, wie für die unternehmerischen Vermessungen der elternzeitbeantragenden Arbeitnehmer*innen, welche auch ein spezifisches Verhältnis von Öffentlich/Privat (re-)produzieren, aber auch für sozialwissenschaftliche Vermessungen.¹⁷ Insbesondere in Interviewsituationen gewähren viele der befragten Personen intime Einblicke in ihr vermeintliches Privatleben, z.B. im Hinblick auf die Ausgestaltung ihrer Partnerschaft, über Vorstellungen von Elternschaft, über ihre finanziellen Verhältnisse, als auch über

¹⁶ Beispielsweise durch die Produktion von (Un-)Sichtbarkeit im Rahmen der statistischen Erhebung bzw. Vermessung oder den produktiven Ein- und Ausschlüssen innerhalb des Forschungsprozesses.

¹⁷ Welche ohne die entsprechenden technischen Möglichkeiten in dieser Form nicht denkbar wären.

ihre wohnräumliche Lebenssituation, wenn entsprechende Interviews bei den Befragten zu Hause geführt werden. Dabei setzen sich die Subjekte nicht nur dem Blick der forschenden Person(en) aus, sondern werden über deren Blick auch in spezifischer Weise konstituiert, z.B. durch die vorgängige Entwicklung eines Interviewleitfadens und der darin enthaltenen Themensetzung(en), welche wiederum diskursiv kontextuell (rück-)gebunden sind.

Die Diskurse um Datenschutz, gesetzlich fixierte ‚Notwendigkeiten‘ über die Preisgabe privater Daten, die (nicht nur gesetzlich) normativ aufgeladene Bestimmung einer (il-)legitimen Erhebung, die Vermessung und Verarbeitung persönlicher oder privater Daten konstituieren vor diesem Hintergrund nicht nur ihre jeweiligen Subjekte, sondern auch die Verhältnisbestimmung von Öffentlichkeit und Privatheit in einem kontinuierlichen Prozess. Diese *Bedingtheit* beschreibt Judith Butler u.a. so:

Wenn man diese Fragen [nach dem Verhältnis individueller und kollektiver Verantwortung – Anm. B.N.] stellt, behauptet man nicht, daß die Verhältnisse schuld sind und nicht mehr das Individuum. Sie dienen vielmehr dazu, die Beziehung zwischen Voraussetzungen und Handlungen neu zu durchdenken. Unsere Handlungen sind nicht selbsterzeugt, sondern *bedingt*. Einerseits wird auf uns eingewirkt, andererseits handeln wir, und unsere „Verantwortung“ liegt in der Verbindung zwischen den beiden. (Butler 2012: 33 – Herv. B.N.)

Diese gegenseitige Bedingtheit zeigte sich im Rahmen dieses Aufsatzes über alle untersuchten Ebenen hinweg. Sei es bzgl. der vergeschlechtlichten Subjektconstitution innerhalb und durch die Elternzeit als auch hinsichtlich des Verhältnisses von Öffentlichkeit/Privatheit im Hinblick auf diverse Vermessungen. Die Vermessungen und Verhältnisbestimmungen verlaufen dabei in einem komplexen historisch-kontextuell verfassten, temporär-fragilen Gefüge, welches sich durch eine spezifische subjektive Informationsverfügbarkeit zeigt. Beispielhaft durch die (Un-) Sichtbarkeit alltäglicher Praxen im Rahmen von Elternschaft, aber auch durch Zufälligkeiten, wie der plötzlichen Verbreitung und Zugänglichkeit vermeintlich privater Fotos im Falle des Beispiels *Facebook* oder dem Bekanntwerden der Übertragung von Aufnahmen durch Webcams und Babyphones¹⁸. Dies verdeutlicht die Bedingtheit als postsouveränes Subjekt, welche sich

¹⁸ Vgl. Fußnote 15.

– wie zu zeigen versucht wurde – nicht nur im Kontext des Internets¹⁹, sondern grundsätzlich, ergibt:

Als Modus einer Beziehung ist eigentlich weder die Geschlechtsidentität noch die Sexualität ein Besitz, sondern vielmehr ein Modus der Enteignung, eine Form des Daseins *für* eine andere oder *aufgrund* einer anderen Person. [...] Obwohl ich zu dem Begriff Relationalität neige, benötigen wir vielleicht doch eine andere Sprache, um der Frage, die uns beschäftigt, näher zu kommen, eine Methode, um darüber nachzudenken, in welcher Weise wir durch unsere Beziehungen nicht nur begründet werden, sondern durch sie auch enteignet werden. (Butler 2012: 41 – Herv. i.O.)

Sowohl die gegenseitige Bedingtheit als auch die Enteignung wird nicht nur im Hinblick auf die von Butler genannten Bereiche der Geschlechtsidentität und Sexualität deutlich. Sie lässt sich auch auf die Vermessung und Verhältnisbestimmung im Hinblick auf das Thema Elternzeit sowie das Verhältnis Öffentlichkeit/Privatheit übertragen. Sei es im Rahmen der (Re-)Konstituierung von Gender und (In-) Differenz durch die Elternzeitnahme(n) von Müttern, Vätern bzw. ‚Eltern‘, oder Fragen nach ‚öffentlichen‘ bzw. ‚privaten‘ Informationen und Räumen. Entsprechend bedingt, fragil und variabel erscheinen eben jene temporären Verhältnisbestimmungen, nicht nur im Rahmen der Norm der Elternzeit, sondern auch innerhalb ihrer Praxis und weit über diese hinaus.

4. Zusammenfassung und Fazit

Der Beitrag hat den Versuch unternommen, die Techniken der Selbst- und Fremdführung im Rahmen des bio-politischen Instruments der Elternzeit hinsichtlich der damit einhergehenden fragilen und subjektiven Verhältnisbestimmung der Idee von Öffentlichkeit und Privatheit zu reflektieren. Die Ausführungen verdeutlichen, wie diese Regierungstechniken miteinander verwoben sind; sie verweisen jedoch auch auf politische, wirtschaftliche oder wissenschaftliche Ökonomien und deren vergeschlechtlichte und vergeschlechtlichende(n) Komponente(n). Die Diskurse über Männlichkeit(en), Weiblichkeit(en), über Mutter-, Vater- und Elternschaft

¹⁹ Zu Postsouveränität im Kontext des Internets vgl. z.B. Eickelmann (2014).

und die damit verbundene Zitation und Aktualisierung dieser Diskurse (vgl. z.B. Butler 1997: 15, 22f.) können sich in unterschiedlichem Maße auf eben jene Formen der (Selbst-)Reg(ul)ierung der Subjekte auswirken.

Das Dispositiv Elternzeit verweist damit auf eine diskursive Norm, an deren (Re-)Produktion auf sehr diverse Weise auf allen Ebenen mitgewirkt wird. Diese greift umfassend bis in feinste mikropolitische Details. Dabei lassen sich entsprechende Formen der (Selbst-)Regierung, Techniken der Subjektivation und deren performative Effekte für die fragil-temporäre Verhältnisbestimmung (auch) von Öffentlichkeit und Privatheit nicht voneinander trennen, da sie sowohl Ursache als auch Wirkung zugleich sind und zudem im Kontext technischer Entwicklungen betrachtet werden müssen. Vor der Folie der dargestellten grundsätzlichen Bedingtheit postsouveräner Subjekte, lassen sich diese Reflexionen – zugespitzt – wie folgt auf den Punkt bringen: „Wer ‚bin‘ ich ohne dich?“ (Butler 2012: 39).

Literatur

- Baur, Nina/Jens Luedtke (2008): „Männlichkeit und Erwerbsarbeit bei westdeutschen Männern“, in: Dies. (Hgg.): *Die soziale Konstruktion von Männlichkeit. Hegemoniale und marginalisierte Männlichkeiten in Deutschland*, Opladen/Farmington Hills, S. 81-103.
- Becker, Bianca/Jennifer Eickelmann (2009): „Kontrollverlust – Zum Zusammenhang moderner Informationstechnologien und medialer Gewalt“, in: *Kultur & Geschlecht* 5, S. 1-16.
- Blech, Norbert (2015): „Homophober Vortrag. Beatrix von Storch: Ich organisiere die ‚Demos für Alle‘“, in: *queer.de*, http://www.queer.de/detail.php?article_id=23190, publ. 10.02.2015, zit. 15.09.2015.
- Bröckling, Ulrich (2002): „Das unternehmerische Selbst und seine Geschlechter. Gender-Konstruktionen in Erfolgsratgebern“, in: *Leviathan* 30.2, S. 175-194.
- (2013): *Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform*, 5. Aufl. Frankfurt am Main.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2005): *Erziehungsgeld und Elternzeit. Bericht des Jahres 2003*, Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ), Dortmund.
- Butler, Judith (1997): *Körper von Gewicht*, übers. v. Karin Würdemann, Frankfurt am Main.
- (2012): *Gefährdetes Leben. Politische Essays*, übers. v. Karin Würdemann, 4. Aufl. Frankfurt am Main.
- (2013a): *Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung*, übers. v. Reiner Ansén, 7. Aufl. Frankfurt am Main.
- (2013b): *Haß spricht. Zur Politik des Performativen*, übers. v. Kathrina Menke und Markus Krist, 4. Aufl. Frankfurt am Main.
- Butterwegge, Christoph/Michael Klundt/Matthias Belke-Zeng (2008): *Kinderarmut in Ost- und Westdeutschland*, 2., erw. u. akt. Aufl. Wiesbaden.
- Deuber-Mankowsky, Astrid (2011): „Nichts ist politisch. Alles ist politisierbar?: Biomacht und mediale Öffentlichkeit“, in: Felix Heidenreich (Hg.): *Technologien der Macht. Zu Michel Foucaults Staatsverständnis*, Baden-Baden, S. 111-138.

- Eickelmann, Jennifer (2014): „Postsouveräne Subjektivität im Netz – Shitstorms im Spiegel von Genderdiskursen“, in: *Juridikum. Zeitschrift für Kritik-Recht-Gesellschaft* 4: Thema ‚Internet und Freiheit‘, S. 494-505.
- Engelmann, Peter (1990): „Einführung. Postmoderne und Dekonstruktion. Zwei Stichwörter zur zeitgenössischen Philosophie“, in: Ders. (Hg.): *Postmoderne und Dekonstruktion. Texte französischer Philosophen der Gegenwart*, Stuttgart, S. 5-32.
- Folkers, Andreas/Thomas Lemke (2014): „Einleitung“, in: Dies. (Hg.): *Biopolitik. Ein Reader*, Frankfurt am Main, S. 7-61.
- Foucault, Michel (1978): *Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit*, übers. v. Hans-Joachim Metzger, Berlin.
- (2005a): „Die Ethik der Sorge um sich als Praxis der Freiheit“, übers. v. Hermann Kocyba, in: *Dits et Ecrits. Schriften in vier Bänden*, Bd. 4, Frankfurt am Main, S.875-902.
- (2005b): „Die Maschen der Macht“, übers. v. Michael Bischoff, in: *Analytik der Macht*, Frankfurt am Main, S. 220-239.
- (2014a): *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1*, übers. v. Ulrich Raulff und Walter Seitter, 20. Aufl. Frankfurt am Main.
- (2014b): *Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Geschichte der Gouvernamentalität I*, Vorlesungen am Collège de France 1977-1978, übers. v. Claudia Brede-Konersmann und Jürgen Schröder, 3. Aufl. Frankfurt am Main.
- Gehring, Petra (2006): *Was ist Biomacht? Vom zweifelhaften Mehrwert des Lebens*, Frankfurt am Main/New York.
- (2008): „Bio-Politik/Bio-Macht“, in: Clemens Kammler/Rolf Parr/Ulrich Johannes Schneider (Hgg.): *Foucault Handbuch. Leben – Werk – Wirkung*, Stuttgart, S. 230-231.
- n24 (2013): „Wach auf, du kleine Schlampe“, in: *n24.de*, <http://www.n24.de/n24/Themen/Details/t3379946/marc-gilbert.html>, publ. 19.08.2013, zit. 15.09.2015.
- Kaul, Martin (2015): „All die Jahre verschwinden“, in: *tageszeitung*, <http://www.taz.de/Partnerin-von-Polizeispitzel-im-Interview/!5023784/>, publ. 16.01.2015, zit. 15.09.2015.
- Hageböck, Michael (2015): „AfD-Politikerin von Storch: Weniger Staat heißt

mehr Familie“, in: *kath.net*, <http://www.kath.net/news/49595>, publ. 25.02.2015, zit. 15.09.2015.

Kemper, Andreas (2014): *Keimzelle der Nation Teil 2. Wie sich in Europa Parteien und Bewegungen für konservative Familienwerte, gegen Toleranz und Vielfalt und gegen eine progressive Geschlechterpolitik radikalieren*, hg. v. d. Friedrich Ebert Stiftung, Berlin, <http://library.fes.de/pdf-files/dialog/11163.pdf>, publ. 12/2014, zit. 15.09.2015.

Lemke, Thomas (2007): *Biopolitik. Eine Einführung*, Hamburg.

Lee, Dave (2013): „Hacker ‘shouts abuse’ via Foscam baby monitoring camera“, in: *BBC News*, <http://www.bbc.com/news/technology-23693460>, publ. 14.08.2013, zit. 15.09.2015.

Leyen, Ursula von der (2004): „Familienpolitik ist Wachstumspolitik. Kinder als Karrieremotor“, in: *Die politische Meinung. Zeitschrift für Politik, Gesellschaft, Religion und Kultur* 414, S. 73-74.

Neumann, Benjamin (2015): „Elternzeitnahme durch Väter. Chancen und Konfliktfelder innerhalb des Paarkontextes“, in: Simon Scholz/Julian Dütsch (Hgg.): *Krisen, Prozesse, Potenziale. Beiträge zum 4. Studentischen Soziologiekongress 04.-06.10.2013 in Bamberg*, Bamberg, S. 123-152.

Petzsch-Kunze, Volker (2007): „Bischof Mixa greift erneut Familienministerin an“, in: *Tagesspiegel-Online*, <http://www.tagesspiegel.de/politik/deutschland/rede-in-augsburg-bischof-mixa-greift-erneut-familienministerin-an/1110696.html>, publ. 01.12.2007, zit. 15.09.2015.

Pfahl, Svenja/Stefan Reuyß/Alexander Hundt (2015): „Väter in Elternzeit. Ein Handlungsfeld für Betriebs- und Personalräte“, in: *DGB Bundesvorstand, Projekt ‚Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten‘*, hg. v. d. ver.di Bundesverwaltung Bereich Genderpolitik, Berlin.

Prognos (2014): „Elterngeldbezug von Vätern in Nordrhein-Westfalen“, in: *Zentrale Ergebnisse Landespressekonferenz*, publ. 03.02.2014, zit. 15.09.2015.

Reckwitz, Andreas (2008): *Subjekt*, Bielefeld.

Reiche, Steffen (2006): „Bildungsgerechtigkeit statt elitärer Geldgeschenke. Das Elterngeld befördert Mitnahme-Effekte, aber keine Gerechtigkeit“, in: *Zeitschrift für Sozialistische Politik und Wirtschaft* 148, S. 5.

- Renz, Gabriele (2015): „Die Strippen ziehen andere,“ in: *südkurier.de*, <http://www.suedkurier.de/nachrichten/politik/Die-Strippen-ziehen-andere;art410924,7726542>, publ. 24.03.2015, zit. 15.09.2015.
- Ricken, Norbert (2013): „Anerkennung als Adressierung. Über die Bedeutung von Anerkennung für Subjektivationsprozesse“, in: Thomas Alkemeyer/Gunilla Budde/Dagmar Freist (Hgg.): *Selbst Bildungen. Soziale und kulturelle Praktiken der Subjektivierung*, Bielefeld, S.69-99.
- Schutter, Sabina/Claudia Zerle-Elsäßer (2012): „Das Elterngeld: Wahlfreiheit und Existenzsicherung für (alle) Eltern?“, in: *WSI Mitteilungen* 3, S. 216-225.
- Sennelart, Michel (2006): „Situierung der Vorlesungen“, in: Michel Foucault: *Geschichte der Gouvernementalität II. Vorlesungen am Collège de France 1978/1979*, 3. Aufl. Frankfurt am Main, S. 445-489.
- Seubert, Sandra (2008): „Was interessiert uns am Privaten? Probleme liberaler Selbstbeschränkung“, in: *Leviathan* 36.3, S. 391-410.
- spiegel online (2007a): „Familienpolitik: Frauen als Gebärmaschinen – Bischof giftet gegen von der Leyen“, in: *spiegel online*, <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/familienpolitik-frauen-als-gebaermaschinen-bischof-giftet-gegen-von-der-leyen-a-468001.html>, publ. 22.02.2007, zit. 15.09.2015.
- (2007b): „Gebärmaschinen-Streit: Mixa rühmt Hausmütter“, in: *spiegel online*, <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/gebaermaschinen-streit-mixa-ruehmt-hausmuetter-a-468172.html>, publ. 23.07.2007, zit. 15.09.2015.
- SWR (2015): „Demonstration gegen Bildungsplan: Tausende gegen sexuelle Vielfalt“, in: *swr.de*, <http://www.swr.de/landesschau-aktuell/bw/demonstration-gegen-bildungsplan-tausende-gegen-sexuelle-vielfalt/-/id=1622/did=15709522/nid=1622/1kd686f>, publ. 22.06.2015, zit. 15.09.2015.
- Statistisches Bundesamt (2015): *Öffentliche Sozialleistungen. Statistik zum Elterngeld. Beendete Leistungsbezüge für im Jahr 2013 geborene Kinder. Januar 2013 bis März 2015 geborene Kinder*, Wiesbaden.
- Welt (2014): „Hacker knacken Tausende Webcams und Babyphones“, in: *welt.de*, <http://www.welt.de/vermischtes/weltgeschehen/article134546827/Hacker-knacken-Tausende-Webcams-und-Babyphones.html>, publ. 20.11.2014, zit. 15.09.2015.
- Zeit Online (2012): „Kauder stellt Elterngeld infrage“, in: *zeit.de*, <http://www.zeit.de>

zeit.de/politik/deutschland/2012-07/cdu-kauder-elterngeld-ueberpruefung,
publ. 06.07.2013, zit. 15.09.2015.